



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 898017
Version überarbeitet am: 01.09.2019
Druckdatum: 17.12.2019
Seite 1 von 4

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für organisch gebundene Schleifkörper**

1. Produkt und Firmenbezeichnung

1.1 Produkt Name: 898017

VLIES GROBREINIGUNGSCHEIBE
125x22,2
GR C GROB
Premium***

1.2 Anwendung des Produktes

Organisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien

1.3 Firmenbezeichnung:

Unternehmen: **TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski KG**

Adresse: Swarovskistrasse 33
A-6130 Schwaz

Telefon: + + 43 5242 606 2572
Fax: + + 43 5242 606 12572
E-mail: umweltabteilung@tyrolit.com

1.4 Notrufnummer:

Umweltabteilung + + 43 664 8292 740

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.
Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung / Bestandteile

Das genannte Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Das Produkt wurde ohne Zugabe von Fluor (F)-, Eisen (Fe)-, Schwefel (SO₄)-, Chlor (Cl)-, Kupfer (Cu)-, Zink (Zn)-haltigen Füllstoffen gefertigt. Geeignet für die Edelstahlbearbeitung



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 898017

Version überarbeitet am: 01.09.2019

Druckdatum: 17.12.2019

Seite 2 von 4

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt: keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;
Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 898017

Version überarbeitet am: 01.09.2019

Druckdatum: 17.12.2019

Seite 3 von 4

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen; (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe: verschiedene

9.3 Löslichkeit in Wasser: keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotential

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 898017
Version überarbeitet am: 01.09.2019
Druckdatum: 17.12.2019
Seite 4 von 4

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden.
(EWC - SN 120121)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt
Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 301/2014.
Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/669.
Richtlinie (EU) 2000/39, zuletzt geändert durch Richtlinie (EU) 2017/164.
Transportregelungen gemäß ADR, RID, IMDG und IATA.
TRGS 900

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltabteilung
Environmental Department
TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski KG

Ansprechpartner: DI Antje Schwemberger,
antje.schwemberger@tyrolit.com
Tel: + + 43 5242 606 2572